

Informationen zur Schadenverhütung

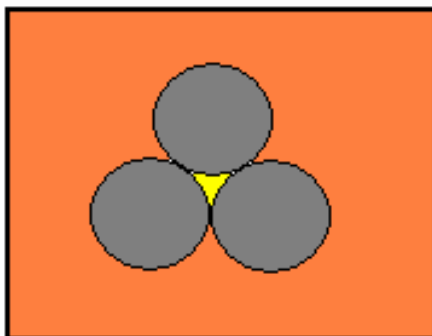
THEMA: Kabeldurchführungen

ALLGEMEINES

Um einen Brandschaden so gering wie möglich zu halten, werden Gebäude durch Wände und Decken mit Feuerwiderstand in „Brandzellen“ unterteilt.

Besondere Räume, von denen eine erhöhte Brandgefahr ausgeht oder Räume mit erhöhter Wertkonzentration, die vor den Auswirkungen eines Brandes in angrenzenden Bereichen geschützt werden müssen, werden ebenfalls durch feuerhemmende oder feuerbeständige Bauteile abgetrennt

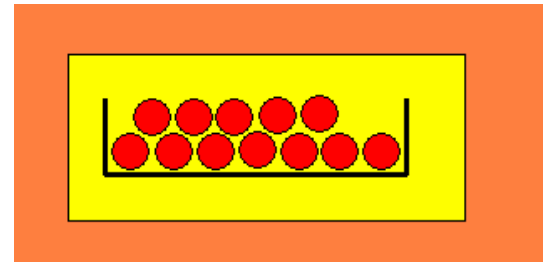
Die Wände und Decken die einem Feuer Widerstand entgegenbringen sollen, können ihre Funktion nur dann erfüllen, wenn sie entweder öffnungslos sind oder die betrieblich notwendigen Öffnungen mit Verschlüssen versehen sind, die ebenfalls eine Feuerwiderstandsdauer aufweisen.



GELB: Zwickel zwischen Kabeln

AUSFÜHRUNG

Der Raum zwischen den elektrischen Leitungen und den umgebenden Bauteilen ist vollständig mit nichtbrennbaren Baustoffen zu schließen.



Bei Bauteilen aus mineralischen Baustoffen ist Mörtel oder Beton zu verwenden. Werden Mineralfasern verwendet, müssen diese einen Schmelzpunkt von mindestens 1.000 °C aufweisen.

Ist das Verschließen bei gemeinsamer Durchführung von mehreren Leitungen (Bündel) infolge einer Zwickelbildung nicht möglich, so sind Kabelabschottungen notwendig, die die gleiche Feuerwiderstandsdauer aufweisen wie das durchdrungene Bauteil.

Kabelabschottungen müssen eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung besitzen. Die Bezeichnung für eine Kabelabschottung lautet:

- S 30 für Einbau in feuerhemmende Bauteile
- S 90 für Einbau in feuerbeständige Bauteile und Brandwände

Bei der Auswahl von Kabelabschottungen ist verstärkt auf die Möglichkeit einer einfachen Nachbelegung mit zusätzlichen Kabeln zu achten.

Neben den Kabelabschottungen muss der Ersteller ein Hinweisschild anzubringen, auf dem vermerkt wird, wer zu informieren ist, wenn das Schott beschädigt wurde.

Grundsätzlich gilt: Durchbrüche in Wänden und Decken sind sofort nach Beendigung der Arbeiten wieder ordnungsgemäß zu schließen.